

Kinderarbeitsrisiko Bewertung: Menschenrechtsrisiken in der Lieferkette systematisch erfassen

Die Kinderarbeitsrisiko Bewertung ist ein strukturierter Prozess zur Identifizierung, Einschätzung und Minimierung des Risikos, dass in der eigenen Lieferkette Kinderarbeit vorkommt. Sie ist fester Bestandteil der menschenrechtsbezogenen Sorgfaltspflicht und gewinnt durch regulatorische Vorgaben wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und die Corporate Sustainability Due Diligence (CSDDD) erheblich an Bedeutung. Für technische Einkäufer und Zulieferer ist sie zugleich Risikomanagement und Schutz der eigenen Marktfähigkeit.

Das Wichtigste in Kürze

- Kinderarbeitsrisiko Bewertung ist ein Kernbestandteil der Risikoanalyse im Rahmen menschenrechtsbezogener Sorgfaltspflichten.
- Das Risiko wird typischerweise nach Land, Branche, Beschaffungsstufe und Produktart bewertet.
- Abstrakte und konkrete Risiken werden unterschieden; nur bei konkreten Risiken bestehen oft unmittelbare Abhilfe- und Berichtspflichten.
- Selbstauskünfte der Lieferanten reichen in der Praxis häufig nicht aus und sollten durch externe Datenquellen ergänzt werden.
- Die Bewertung ist kein Einmalereignis, sondern regelmäßig zu wiederholen, in der Praxis häufig jährlich oder anlassbezogen.
- Bei hohem Risiko bieten Präventionsmaßnahmen, Audits und Beschwerdemechanismen die wirksamsten Hebel.

Definition: Kinderarbeitsrisiko Bewertung

Die Kinderarbeitsrisiko Bewertung bezeichnet die systematische Prüfung, wie wahrscheinlich und wie schwerwiegend Kinderarbeit in den eigenen Zulieferstufen auftreten kann. Sie umfasst die Identifikation betroffener Regionen, Branchen und Rohstoffe sowie die Einschätzung der eigenen Einflussnahme. Das Ergebnis ist ein priorisiertes Risikobild, auf dem Präventions- und Abhilfemaßnahmen aufbauen.

Abgrenzung zu anderen menschenrechtsbezogenen Risiken

Kinderarbeit ist rechtlich von Zwangsarbeit, unsicheren Arbeitsbedingungen oder unzulässig niedrigen Löhnen getrennt zu bewerten, auch wenn die Ursachen oft zusammenhängen. In der Risikoanalyse wird sie als eigenes Risikothema mit eigener Schwere und Wahrscheinlichkeit geführt. Für den Einkauf bedeutet das: Erhebung, Bewertung und Maßnahmen müssen differenzieren, statt alle Menschenrechtsrisiken in einem Sammelpot zusammenzufassen.

- Kinderarbeit: Arbeit, die den Rechten von Kindern widerspricht, etwa durch Mindestalter oder Gefährdung

- Zwangsarbeit: Arbeit unter Androhung von Strafe oder unter Zwang
- Arbeitsschutz: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Abstraktes versus konkretes Risiko

Ein abstraktes Risiko besteht, wenn nach der Gesamtlage keine unmittelbare Verletzung in der eigenen Lieferkette zu erwarten ist, die Gefahr aber grundsätzlich existiert. Ein konkretes Risiko liegt vor, wenn Anhaltspunkte – etwa Berichte, Auditbefunde oder Beschwerden – auf eine mögliche Verletzung in einer konkreten Zulieferbeziehung hindeuten. Diese Unterscheidung bestimmt die Pflichtentiefe: Prävention bei abstrakten, umgehende Abhilfe und oft Meldepflichten bei konkreten Risiken.

Methoden und Vorgehen der Kinderarbeitsrisiko Bewertung

Bewährte Vorgehensweise ist ein stufenloser Prozess, der mit der Analyse der eigenen Beschaffungsstruktur beginnt und mit priorisierten Maßnahmen endet. Er lässt sich gut in den bestehenden Einkaufsprozess und in einen etablierten Approval Workflow Einkauf einbinden.

Schritt 1: Lieferkette und Beschaffungsstruktur analysieren

Zunächst werden die eingekauften Warengruppen, Rohstoffe und Dienstleistungen erfasst und auf ihre Herkunftsländer hin geprüft. Besondere Aufmerksamkeit gilt Vorprodukten wie Metallen, Textilien, Agrarrohstoffen oder Bergbauprodukten, die in der Praxis häufig mehrere Zulieferstufen vor dem Direktlieferanten liegen. Die Lieferantenstammdatenpflege liefert hier die Datenbasis, ergänzt um Fremdvergabeanalyse, um versteckte Subtier-Stufen offenzulegen.

- Warengruppen mit Herkunfts- und Beschaffungsland kategorisieren
- Betroffene Rohstoffe und Zwischenprodukte identifizieren
- Tiefe der Lieferkette und Fremdvergabe dokumentieren

Schritt 2: Risikobewertung nach Wahrscheinlichkeit und Schwere

Je Region und Warengruppe wird bewertet, wie wahrscheinlich Kinderarbeit ist und wie schwer die Auswirkungen wären. Übliche Kriterien sind Landrisiken aus anerkannten Risikolisten, Branchenrisiken, Anteil problematischer Rohstoffe, Beschaffungsstufe und die eigene Verhandlungs- und Einflussmöglichkeit. Das Ergebnis ist typischerweise eine Risikomatrix, aus der sich Priorisierungsländer und -lieferanten ableiten lassen.

Schritt 3: Lieferanten einbeziehen und Ergebnisse dokumentieren

Risikorelevante Lieferanten werden über Selbstauskünfte, Verhaltenskodizes und Anlagen zur Lieferfähigkeit und Arbeitspraxis befragt. Die Ergebnisse fließen in den Lieferantenstatus ein und beeinflussen künftige Auftragsvergaben. Die Bewertung und ihre Grundlagen sind dokumentiert aufzubewahren, in der Praxis häufig mindestens sieben Jahre, und gegenüber internen wie externen Prüfern nachvollziehbar darzustellen.

Wichtige KPIs der Kinderarbeitsrisiko Bewertung

Messgrößen machen das Thema steuerbar und gegenüber der Geschäftsführung sowie Prüfern belastbar. Bewährt haben sich Deckungs-, Qualitäts- und Maßnahmenkennzahlen, die in das Lieferantenmanagement und die Risikoanalyse integriert werden.

Deckungs- und Prozesskennzahlen

Die wichtigste Kennzahl ist der Anteil risikorelevanter Ausgaben, für den eine vollständige Bewertung vorliegt. Ergänzend zählen der Anteil gelieferter Selbstauskünfte und der Anteil der Lieferanten mit gültigem Verhaltenskodex. In der Praxis streben reifere Organisationen typischerweise Werte deutlich über 90 Prozent an; höhere Werte erfordern Zeit und ein funktionierendes E-Procurement im Einkauf.

- Bewertungsgrad risikorelevanter Ausgaben
- Rücklaufquote von Selbstauskünften
- Anteil Lieferanten mit unterzeichnetem Verhaltenskodex

Ergebnis- und Maßnahmenkennzahlen

Zahl und Schwere gefundener Befunde, Anteil geschlossener Maßnahmen innerhalb definierter Fristen sowie Fälle mit wirksamer Abhilfe zeigen die Wirksamkeit. Auch die Zahl der über Beschwerdemechanismen eingegangenen Hinweise ist eine Kennzahl – wobei eine geringe Zahl nicht automatisch ein gutes Zeichen ist, sondern auf mangelnde Bekanntheit hindeuten kann.

- Anzahl erkannter Risiken und offener Fälle
- Quote zeitgerecht umgesetzter Abhilfemaßnahmen
- Anteil Lieferanten mit hochgestuftem Risiko

Risiken und Kontrollen im Einkauf

Fehlende oder oberflächliche Bewertungen können für Unternehmen erhebliche rechtliche, reputative und kommerzielle Folgen haben. Der Einkauf ist hier Dreh- und Angelpunkt, weil er Zugang zu Lieferanten und Gestaltungshoheit über Verträge und Vergabeentscheidungen hat.

Regulatorische und kommerzielle Risiken

Verschärfte Sorgfaltspflichten aus LkSG, CSDDD und künftigen Export- und Beschaffungsregeln können Bußgelder, Ausschlüsse von öffentlichen Ausschreibungen und zivilrechtliche Risiken nach sich ziehen. Darüber hinaus drohen Kunden Ausschlüsse aus Zertifizierungen oder Lieferprogrammen. Kommerziation rührt schließlich von Reputationsverlusten und Lieferunterbrechungen her – eine Gefahr für die eigene Lieferfähigkeit.

Kontrollinstrumente im operativen Einkauf

Wirksamste Kontrollen kombinieren vertragliche, prozessuale und tatsächliche Maßnahmen: Verhaltenskodex und vertragliche Zusicherungen, Audit- und Besichtigungsprogramme, Beschwerdemechanismen für Beschäftigte und Dritte sowie Schulungen der Lieferanten. Die Aufnahme neuer Lieferanten sollte über einen gestuften Prozess laufen, der risikobasiert vertieft geprüft – ähnlich einem Serienfreigabeprozess mit definierten Freigabekriterien.

- Verhaltenskodex als Mindeststandard in allen Einkaufsverträgen verankern
- Risikobasierte Audits und Vor-Ort-Besuche planen
- Beschwerdemechanismen etablieren und aktiv kommunizieren
- Beschaffungsentscheidungen an den Lieferantenstatus koppeln

Grenzen der Kontrolle in tiefen Lieferketten

Je weiter ein Risiko von der eigenen Wertschöpfung entfernt liegt, desto geringer ist die direkte Kontrolle. Rohstoffe und Handelswaren lassen sich häufig nur über Zertifikate, branchenübergreifende

Initiativen und Lieferantenverpflichtungen adressieren. Hier hilft eine strukturierte Marktbeobachtung, die über Rohstoffmärkte, NGO-Berichte und Länderindizes laufend aktualisiert wird.

Aktuelle Entwicklungen: Regulierung und Due Diligence

Das regulatorische Umfeld für die Kinderarbeitsrisiko Bewertung bewegt sich deutlich: supranationale Rahmensetzung, nationale Umsetzungsgesetze und wachsende Kundenanforderungen überlagern sich.

Vom LkSG zur Corporate Sustainability Due Diligence (CSDDD)

Das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz verlangt von betroffenen Unternehmen bereits eine jährliche Risikoanalyse, Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie Beschwerdeverfahren. Die europäische Corporate Sustainability Due Diligence (CSDDD) wird die Anforderungen über eine breitere Wertkette und weitere Umwelt- und Menschenrechtsaspekte hinaus ausdehnen. Unternehmen sollten daher ihre Bewertung von vornherein so aufbauen, dass sie auf erweiterte Sorgfaltspflichten skalieren kann.

Produktbezogene Regeln und Nachweispflichten

Branchenspezifische Regeln – etwa zu Holz, Konfliktmineralien oder Verpackungen im Rahmen der PPWR – ergänzen die allgemeine Sorgfaltspflicht und verlangen produktnahe Nachweise. Für den Einkauf bedeuten sie zusätzliche Dokumentationspflichten direkt am Artikel oder an der Lieferposition. Diese lassen sich sinnvoll mit den bestehenden Prozessschritten der Bedarfsplanung und Anfrageerstellung verzahnen.

Digitalisierung und Datenquellen

Zunehmend unterstützen E-Procurement-Plattformen, Risikodatenbanken und KI-gestützte Medienscans die Bewertung. Sinnvoll sind sie als Ergänzung, nicht als Ersatz für eigene Prüfungen. Wichtig bleibt die Datenqualität in der Lieferantenstammdatenpflege: Ohne saubere Standort-, Eigentümer- und Warengruppenangaben versagen auch die besten Datenquellen.

Typische Kennzahlen

Bewertungsgrad risikorelevanter Ausgaben: typischerweise > 90 %

Anteil des Risikovolumens mit abgeschlossener Bewertung; reife Organisationen streben höhere Werte an

Rücklaufquote Lieferantenselbstauskunft: typischerweise 70–90 %

Abhängig von Anreizsystem und Nachverfolgung

Anteil Lieferanten mit Verhaltenskodex: typischerweise > 95 %

Mindestanforderung für die Beschaffungsbasis

Maßnahmenabschlussquote: typischerweise > 80 % innerhalb der Frist

Anteil zeitgerecht geschlossener Abhilfemaßnahmen

Praxisbeispiel

Ein mittelständischer Maschinenbauer mit rund 300 Lieferanten nahm im Rahmen seiner jährlichen Risikoanalyse auch das Thema Kinderarbeit auf. Eine erste Screening nach Land und Warengruppe zeigte: Das Hauptproblemlage lag nicht beim Direktlieferanten aus Deutschland, sondern in der zweit-

und drittstufigen Beschaffung von Guss- und Schmiedeteilen sowie Elektrokomponenten aus asiatischen Beschaffungsmärkten. Daraus leitete das Unternehmen eine gestufte Maßnahmenpalette ab.

- Selbstauskunfts- und Vertragsanpassung für rund 40 risikorelevante Lieferanten
- Aufnahme des Themas in den Lieferantenstatus als Regel für Auftragsvergabe
- Fremdvergabeanalyse bei den fünf kritischsten Lieferanten mit Vor-Ort-Besuch
- Einrichtung eines Beschwerdemechanismus, der auch Beschäftigte von Zulieferern erreicht

Fazit

Die Kinderarbeitsrisiko Bewertung ist kein Compliance-Anhängsel, sondern ein steuerbares Element des Beschaffungsrisikomanagements. Wer Land-, Branchen- und Produktinformationen strukturiert auswertet und die Ergebnisse konsequent in Vergabeentscheidungen, Verträgen und Audits umsetzt, reduziert sowohl rechts- als auch lieferseitige Risiken. Entscheidend ist die Integration in den bestehenden Einkaufsprozess statt eines Paralleluniversums. Regelmäßige Wiederholung, saubere Dokumentation und funktionierende Beschwerdewege sichern die Wirksamkeit auf Dauer. Auf diese Weise schützt das Unternehmen nicht nur Kinderrechte, sondern auch eigene Wettbewerbsfähigkeit und Reputation.

Häufige Fragen

Was ist eine Kinderarbeitsrisiko Bewertung?

Eine Kinderarbeitsrisiko Bewertung ist ein strukturierter Prozess, um zu prüfen, wie wahrscheinlich und schwerwiegend Kinderarbeit in der eigenen Lieferkette auftreten kann. Sie kombiniert Informationen zu Ländern, Branchen, Rohstoffen und Lieferanten. Das Ergebnis ist eine priorisierte Risikobasis für Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Wer muss eine Kinderarbeitsrisiko Bewertung durchführen?

In Deutschland betrifft die Pflicht primär Unternehmen im Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, abhängig von Mitarbeiterzahl und Umsatz. Die Corporate Sustainability Due Diligence (CSDDD) erweitert den Kreis perspektivisch auf weitere europäische Unternehmen. Unabhängig von der gesetzlichen Pflicht fordern aber auch viele Kunden eine solche Bewertung vertraglich ein.

Wie oft muss die Risikoanalyse wiederholt werden?

In der Praxis hat sich eine jährliche Wiederholung als üblicher Richtwert etabliert, wie sie etwa das LkSG vorsieht. Darüber hinaus sollte eine anlassbezogene Aktualisierung erfolgen, etwa bei neuen Beschaffungsländern, neuen Warengruppen oder kritischen Medienberichten. Die Wiederholung ist dokumentiert nachzuweisen.

Welche Datenquellen sind für die Bewertung geeignet?

Typisch sind anerkannte Länder- und Branchenindizes, Berichte von Nichtregierungsorganisationen, Zoll- und Handelsdaten sowie branchenübergreifende Rohstoffinitiativen. Selbstauskünfte der Lieferanten ergänzen, aber ersetzen diese Quellen nicht. Wichtig ist eine dokumentierte, nachvollziehbare Methodik.

Welche Folgen hat ein gefundener Fall von Kinderarbeit?

Bei einem konkreten Risiko bestehen in der Regel umgehende Abhilfe- und je nach Regelung Meldepflichten. Beim Vorliegen einer Verletzung ist eine Abhilfeplanung mit definierten Maßnahmen und Fristen erforderlich. Kommerziell drohen Ausschlüsse von Kundenprogrammen, rechtlich Bußgelder und zivilrechtliche Ansprüche – im Einzelfall immer prüfen.

Wie tief muss die eigene Lieferkette geprüft werden?

Regulatorisch richtet sich die Tiefe nach der jeweiligen Norm: Kernanforderungen betreffen häufig die eigene Geschäftstätigkeit, unmittelbaren Vertragspartner und erweiterte Zulieferstufen. Bei abstraktem Risiko in tieferen Stufen reichen in der Regel vertragliche Vorkehrungen und stichprobenartige Kontrolle. Bei konkreten Anhaltspunkten greifen vertiefte Pflichten.